

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 51 (1996)

Heft: 2

Rubrik: VSBLO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernehmlassung Agrarpolitik 2002

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zu überreichen und danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Die VSBLO als die Vertreterin aller Bioproduzenten in der Schweiz ist mit der Stossrichtung der AP 2002 einverstanden. Wir möchten den Bundesrat im Reformkurs hin zu mehr Markt und Ökologie unterstützen. Wir möchten Ihnen an den Anfang unsere wichtigsten prinzipiellen Punkte stellen.

A. Vorsicht bei der Trennung von Markt- und Ökologiezielen bzw. Massnahmen

Die grössten Differenzen mit Ihrem Konzept sehen wir in Ihrer zu weit getriebenen Trennung der Markt- und Ökologieziele bzw. Massnahmen. Ziel muss es sein, auch bei den zur Zeit immer noch sinkenden Preisen (int. Umfeld) mit den agrarpolitischen Massnahmen zu ermöglichen, dass möglichst viele gemeinwirtschaftliche Leistungen direkt mit der Nahrungsmittelproduktion erbracht werden. Die Separierung in Nahrungsmittelproduktion und daneben Direktzahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen darf nicht weiter vorwärtsgetrieben werden. Eine möglichst volle Integration der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in die Nahrungsmittelproduktion darf für die Agrarpolitik keine Utopie sein, sondern sie muss darauf hinarbeiten.

Daraus fordern wir konkret:

1. Konsequente Beschränkung aller agrarpolitischen Massnahmen auf IP- und Bio-betriebe (mit Übergangsfrist), also auch bei den Marktentlastungsmassnahmen, Exportsubventionen usw.
2. Anstreben der Kostenwahrheit in der Landwirtschaft (Einführung von Lenkungsabgaben auf Düngemitteln und PBM). Die Landwirtschaft soll mit den agrarpolitischen Steuerinstrumenten heute schon auf Energieeffizienz getrimmt werden. Dies könnte sich rasch zum Konservenzvorteil entwickeln.

3. Bindung sämtlicher Direktzahlungen nach einer Übergangsfrist an einen «ökologischen Leistungsnachweis»
4. Klare Bevorzugung von gesamtbetrieblichen Anbausystemen
5. Keine weitere Entkopplung von Pflanzenbau- und Tierproduktion (Beibehaltung der Vorschriften für Höchsttierbestände)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Bericht zur AP 2002 die neue Verfassungsgrundlage, die mit sehr grosser Sicherheit im Juni 1996 angenommen werden wird, noch nicht berücksichtigt haben. Dies trifft insbesondere für den ökologischen Leistungsausweis zu. *Wir möchten Sie daher auffordern, den Bereich der Direktzahlungen diesbezüglich nochmals zu überarbeiten.*

B. Die Landwirtschaft darf nicht zum reinen Rohstofflieferanten für die Verarbeitende Industrie verkommen

Nach unserer Ansicht soll die Agrarpolitik insbesondere da eingreifen, wo die gängigen Marktmechanismen versagen. Dies ist insbesondere in den Bereichen Ökologie, gesunde Ernährung und natürlich bei der Einkommenssicherung der Landwirtschaft allgemein ausgeprägt der Fall. Wenn die heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem uniforme, austauschbare Waren fordern, ist dies kein Markt, auf dem die Schweizer Bauern eine Chance haben. In zu vielen Gegenen Europas oder erst recht über Europas Grenzen hinaus wird nur schon von den klimatischen Bedingungen her viel effizienter produziert als in der Schweiz. Die Chance der Schweizer Landwirtschaft ist die Qualitätsproduktion von Nahrungsmitteln.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollten dies vermehrt beherzigen.

Dies heisst konkret, dass:

6. Der Bund in Forschung, Beratung und Schulung mehr Verantwortung für die Ernährungsqualität übernehmen muss.
7. Die Lösung der Einkommensprobleme der Schweizer Landwirtschaft mit der

Förderung von möglichst regionalen, nationalen und europäischen Märkten angestrebt werden soll. Die nachwachsenden Rohstoffe fallen bei dieser Strategie in der Priorität weit nach unten, regionale Bioprodukte weit nach oben.

8. In Ergänzung zu anderen regionalpolitischen Massnahmen soll der Bund Projekte zum Aufbau von regionaler Verarbeitung und Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten fördern können. (Auch hier gilt: der Markt verlangt scheinbar immer grössere Verarbeitungsstrukturen, was in vielen Fällen nur Sinn macht, weil zum Beispiel die Energie einfach viel zu billig ist. Die AP soll sich diesem Trend entgegensemmen durch die Förderung von innovativen Projekten.)

C. Weitere wichtige Einzelforderungen der VSBLO

9. Keine Senkung des Standards in der Bio-Labelproduktion. Sämtliche Labels sollen nur als gesamtbetriebliche Programme akzeptiert werden.
10. Der Sicherstellung der Finanzen für die Landwirtschaft muss viel mehr Rechnung getragen werden.
11. Keine Einführung der sogenannten B-Kontingente
12. Nach einer Übergangsfrist sollen die Ökobeiträge min. 50% aller Bundesausgaben für Direktzahlungen ausmachen.
13. Die Landwirtschaftliche Forschung soll weniger vom BLW alleine abhängig sein und konsequent auf eine ökologische Qualitätsproduktion ausgerichtet werden.
14. Die Beschränkung der Beiträge auf eine Höchstzahl von Arbeitskräften ist aufzuheben.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, diese uns sehr wichtigen Prinzipien und unsere Forderungen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

VSBLO / BIO SUISSE
Ernst Frischknecht, Präsident
Christof Dietler, Geschäftsführer